

Ausschreibung

für den offenen künstlerischen Wettbewerb zur Erlangung eines Stipendiums für die Projektierung und Umsetzung einer Kunstinstallation in der Burgkapelle des Museums Moderner Kunst Kärnten/MMKK

Das Land Kärnten hat gemäß § 1 Abs. 1 des Kärntner Kulturförderungsgesetzes 2001, LGBl. Nr. 45/2001 idgF. (im Folgenden: K-KFördG 2001) im Interesse des Landes und seiner Bewohner:innen kulturelle Tätigkeiten zu fördern und zu unterstützen. Eine Förderung hat insbesondere dann zu erfolgen, wenn kulturelle Tätigkeiten in Kärnten ausgeübt werden oder einen Bezug zu Kärnten haben. Laut § 1 Abs. 3 lit g) des K-KFördG 2001 hat die Kulturförderung eine zeitgemäße Belebung des Kärntner Kulturraumes einschließlich der Öffnung und Verbindung nach außen (Kulturaustausch) zu ermöglichen.

1. Gegenstand

- 1.1. Projektierung und Realisierung/Umsetzung einer neukonzipierten, zeitgenössischen ortsspezifischen künstlerischen Installation in der Burgkapelle/MMKK mit unmittelbarem Bezug zu Architektur, Historie und Ausgestaltung des ehemaligen Kapellenraumes zum Zwecke einer zeitlich befristeten Publikumspräsentation.

Die **Burgkapelle/MMKK** ist ein besonderes Kleinod des Museums Moderner Kunst Kärnten und dient heute als Kunstraum für situative installative, experimentelle und performative Projekte. Die Burgkapelle wird entweder in die wechselnden Hauptausstellungen miteinbezogen oder separat mit eigenständigen Projekten bespielt, die ihren besonderen Reiz aus der umfassenden Auseinandersetzung mit dem ehemaligen Sakralraum und dessen barocker, illusionistischer Ausgestaltung beziehen.

Die Burgkapelle wurde in den Jahren 1733/34 im Zuge der Errichtung der Nordfront der „Burg“ erbaut. Gestiftet wurde sie von Burggraf Wolfgang Sigismund Reichsgraf von Orsini und Rosenberg, gewidmet ist die Kapelle dem legendären Kärntner Herzog Domitian sowie dem Andenken an die Burggrafen, deren Wappenreihe an der Westseite der Kapelle zu sehen ist. Die gegenüberliegende Altarwand ist mit einem wandfüllenden Fresko von Josef Ferdinand Fromiller (1693–1760), dem bedeutendsten Barockmaler Kärntens, ausgestaltet, das die Apotheose des hl. Domitian sowie Stift Millstatt darstellt, mit dessen Gründung der legendäre Kärntner Herzog der Sage nach verbunden ist. Die Seitenwände zeigen Darstellungen von in Kärnten verehrten Heiligen, darunter die hl. Hemma von Gurk, der hl. Johannes Nepomuk oder der hl. Modestus. Die Decke zielt ein illusionistisches Gemälde, die Scheinarchitektur einer Kirchenkuppel, in der kleine Putten emporschweben.
(<https://mmkk.ktn.gv.at/kunstraum-burgkapelle>)

- 1.2. Der Kapellenraum unterliegt den Richtlinien des Denkmalschutzes, die unbedingt einzuhalten sind (<https://www.bda.gv.at/service/rechtsvorschriften>), sowie den örtlichen Gegebenheiten.
- 1.3. Auslober: Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 14 – Kunst und Kultur
Museum Moderner Kunst Kärnten
9021 Klagenfurt am Wörthersee, Burggasse 8
Tel.: 05 0536/34112
E-Mail: burgkapelle@ktn.gv.at
- 1.4. Vertreterin des Auslobers: Mag.^a Christine Wetzlinger-Grundnig
- 1.5. Zuständige Sachbearbeitung: Mag.^a Nora Leitgeb

Ausschreibungspfad: <https://www.kulturchannel.at/ausschreibungen/artikel/land-kaernten/artikel/ausschreibung-burgkapelle/>

- 1.6. Fördersumme: € 14.000,00 (brutto)
In der Fördersumme sind inkludiert:
- sämtliche Kosten der Projektierung
 - sämtliche Kosten der Werkerstellung inklusive Materialkosten und Arbeitsaufwand
 - sämtliche Reise-, Übernachtungs- und Aufenthaltskosten, die in Zusammenhang mit der Planung, Umsetzung, Präsentation und Rückstellung des Projektes stehen
 - allfällige Steuern, Abgaben und Gebühren

2. Allgemeine Richtlinien

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind bildende Künstler:innen.
- 2.2. Die Bewerbung von Studierenden ist nicht möglich.
- 2.3. Es wird ein Projekt von der Jury als Siegerprojekt ausgewählt.
- 2.4. Im Falle einer Ablehnung/Nichtauswahl einer Projekteinreichung können von den Projektwerber:innen keinerlei Kosten oder sonstige Ansprüche gegenüber dem Auslober oder rechtsgültig vertretungsbefugten Personen geltend gemacht werden.
- 2.5. Es besteht kein Anspruch auf Umsetzung eines Projektes.
- 2.6. Die Projektwerber:innen gestatten dem MMKK die Einreichungen zu Dokumentationszwecken ohne weiteres Entgelt zu archivieren.

- 2.7. Im Falle eines positiven Juryentscheides gestattet der/die Gewinner:in dem MMKK die Bewerbung, Vermarktung, Archivierung, Veröffentlichung und Dokumentation ohne weiteres Entgelt.
- 2.8. Sämtliche Urheberrechte verbleiben bei den Projektwerber:innen.
- 2.9. Projekte, für die bereits ein Stipendium des Landes Kärnten gewährt wurde, können nicht berücksichtigt werden.
- 2.10. Personen, die aktuell ein Stipendium des Landes Kärnten zugesprochen erhalten haben, sind ausgeschlossen.
- 2.11. Pro Bewerber:in darf nur ein Projekt eingereicht werden.
- 2.12. Sofern in Zusammenhang mit dem eingereichten Projekt Texte oder Musikbeiträge verwendet werden oder als Grundlage dienen, garantiert der/die Bewerber:in hinsichtlich dieser Texte/Musikbeiträge über die erforderlichen uneingeschränkten Werknutzungsrechte des jeweiligen Urhebers zu verfügen und verpflichtet sich diesbezüglich das Land Kärnten schad- und klaglos zu halten.
- 2.13. Eingereichte Unterlagen werden nicht retourniert.
- 2.14. Für eine allfällige Versteuerung der Fördergelder hat der/die Empfänger:in selbst zu sorgen.
- 2.15. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3. Jury

- 3.1. Die Jury entscheidet in allen Ermessensfragen unabhängig, unanfechtbar und endgültig.
- 3.2. Die Jury ist zur Objektivität und Verschwiegenheit verpflichtet.

4. Termine

- 4.1. Einreichungsfrist des Konzeptes
bis 10. Oktober 2025 per PDF-Formular
- 4.2. Umsetzungszeitraum/Ausstellungsdauer
Herbst 2026

5. Einreichung

- 5.1. Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache bis spätestens **10. Oktober 2025** per PDF-Formular (nur im PDF-Format) einzureichen.
- Projektbeschreibung mit schriftlichen und bildlichen Erläuterungen sowie inhaltliche und technische Spezifizierung des Projektes (max. 5 DIN-A4-Seiten)
 - Halbseitige (DIN-A4) Kurzfassung der Projektbeschreibung
 - Zeitplan
 - Budgetplan
 - Lebenslauf mit Geburtsdatum und -ort, Angabe der Staatsbürgerschaft und Angaben zur Ausbildung und zur bisherigen künstlerischen und beruflichen Tätigkeit in tabellarischer Form
 - Portfolio der bisherigen Arbeiten (die Angabe eines Links ist nicht ausreichend)
 - vollständig ausgefülltes und unterfertigtes PDF-Formular
- 5.2. Gliedern Sie bitte Ihre Unterlagen in jeweils 4 separate Anhänge und beschriften Sie diese wie folgt:
- Bewerbung
 - Projekt (Projektbeschreibung und Kurzfassung)
 - Person (Lebenslauf, Zeugnisse)
 - Portfolio (Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeiten)
- 5.3. Die Größe darf 15 MB nicht überschreiten.
- 5.4. Nicht fristgerecht eingebrachte Bewerbungen bzw. Bewerbungen mit unvollständigen Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

6. Vergabe

- 6.1. Auf die Gewährung des Stipendiums/der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- 6.2. Die Vergabe des Stipendiums/ der Fördergelder erfolgt auf Vorschlag einer unabhängigen Jury, die nicht öffentlich tagen wird.
- 6.3. Der Jury werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt.
- 6.4. Alle Bewerber:innen werden vom Wettbewerbsergebnis schriftlich informiert.
- 6.5. Es erfolgen keine Begründungen der Juryentscheidungen.
- 6.6. Das Siegerprojekt wird dem MMKK zur Realisierung vorgeschlagen.

7. Umsetzung

- 7.1. Die Festlegung des Ausführungszeitpunktes sowie die konkrete Form der Umsetzung des Siegerprojektes muss in Absprache mit der verantwortlichen Leitung des MMKK erfolgen.
- 7.2. Aus zwingenden sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen kann die Realisation des Siegerprojekts, im Einvernehmen mit dem/der beauftragten Künstler:in, möglicherweise unter technischen Angleichungen bzw. Modifikationen durchgeführt werden.
- 7.3. Das MMKK fungiert als Projektträger und übernimmt die Ausstellungsorganisation sowie deren Kosten. Darin inkludiert sind:
 - Erstellung sämtlicher Drucksorten: Faltblatt, Einladungskarte inkl. Postversand, Flyer
 - Pressearbeit und Werbemaßnahmen
 - Vermittlungsprogramm
 - Eröffnungsveranstaltung
 - Technische Hilfestellung im Rahmen des Ausstellungsauf- und Ausstellungsabbaus
 - Transportkosten
 - Versicherung

8. Datenschutz und Veröffentlichung

- 8.1. Der/die Wettbewerbssieger:in hat der Veröffentlichung der Daten gemäß § 19 Abs. 1 lit. a) des K-KFördG 2001 im offiziellen Kulturbericht des Landes Kärnten zuzustimmen.
- 8.2. Der Förderungsgeber ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b, e und f der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ermächtigt, alle im Bewerbungsformular enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die den/die Bewerber:in bzw. den/die Wettbewerbssieger:in betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen, automationsunterstützt zu verarbeiten.
- 8.3. Der Förderungsgeber ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b, e und f der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) befugt, im Rahmen der Förder-Abwicklung die ermittelten Daten an die Transparenzdatenbank im Sinne des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 – TDBG 2012, BGBl. I Nr. 99/2012, idgF, zu übermitteln und Daten, wenn sie zur Gewährung, Einstellung oder Rückforderung der Förderung erforderlich sind, aus der Transparenzdatenbank abzufragen.

Anlagen

- Bemaßte Raumpläne der Burgkapelle/MMKK
- Fotomaterialien zur Burgkapelle/MMKK
- Beschreibung der Architektur und der Freskomalerei der Burgkapelle.